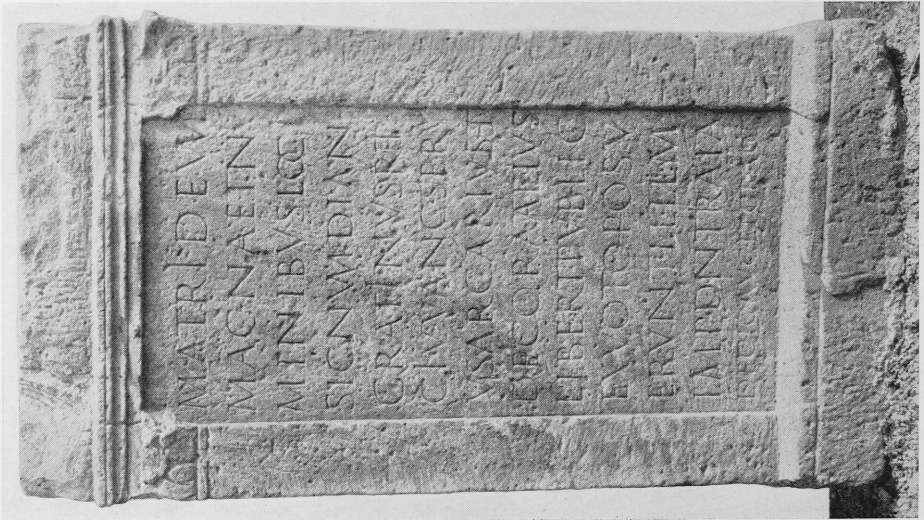


2



3



1

Inschriften aus Altrip. Abb. 1 1:10. Abb. 2 und 3 1:8.

Wormser Inschriften aus Altrip.

Die Ausgrabungen in dem Kastell Alta ripa, das unter der heutigen Ortschaft Altrip liegt und zu den von Kaiser Valentinian gegründeten Festungsanlagen an der damaligen Neckarmündung gehört, hatten bis zu den Grabungen des Jahres 1932 nicht zur Aufdeckung aufgehender Mauern geführt¹. Dies Ergebnis war um so mehr zu bedauern, als erfahrungsgemäß in den untersten Schichten spätrömischer Mauern häufig ältere Skulpturen, Inschriften und Architekturstücke vermauert sind. Reste römischer Steindenkmäler sind schon häufig an verschiedenen Stellen der Ortschaft Altrip wiederverwendet angetroffen worden² und waren auch in dem valentinianischen Kastell verbaut, das durch die Regulierung des Rheines zerstört worden ist³. Die abschließenden Grabungen des Jahres 1932, die wieder G. Bersu unter tatkräftiger Mitwirkung von Ökonomierat J. Baumann und seines Sohnes, Dr. R. Baumann, leitete, legten ein etwa 10 m langes Stück aufgehenden Mauerwerks in geringer Entfernung von der südlichen Langseite der Kirche des Ortes frei. Zwar war von der Mauer nur ein Teil des Gußmauerwerkes und die innere der beiden Mauer-schalen aus Quadern erhalten, diese lieferte aber, außer zahlreichen Architekturteilen, einer Namensliste, Bruchstücken von Bänken mit Besitzernamen und der Basis einer Jupitersäule, drei besonders bedeutsame Inschriften. Letztere verdienen schon jetzt eine Besprechung.

Symmachus erwähnt in seinem Panegyricus auf Valentinian, der unser vollständigster Bericht über die Erbauung von Altrip ist⁴, in den unbestimmten Wendungen, die zum Stil des Panegyristen gehören, daß Valentinian die Reste einer den Alamannen wieder entrissenen Stadt zur Gründung seiner bedeutenden Festungsanlage überführte⁵. Man hat bisher bei dieser Stelle vor allem an das für den Transport günstig gelegene Ladenburg gedacht. Die hier zuerst behandelte Inschrift beweist jedoch, daß mindestens ein Teil der von Symmachus erwähnten „alten Reste und Inschriften einer ehemals römischen Kolonie“⁶ aus Worms stammten, das unsere Inschrift *res publica civitatis Vangionum* nennt. Weder Ladenburg-Lopodunum, der Vorort der *civitas Ulpia Sueborum Nicretum*, noch Worms, die Hauptstadt der *civitas Vangionum*, sind unseres Wissens Titularkolonien geworden, aber kein Kenner dieser Zeit wird von einem Panegyristen klaren Ausdruck staatsrechtlicher Verhältnisse erwarten. Eine Untersuchung des bisher in Altrip gefundenen römischen Gesteinsmaterials würde die Entscheidung über die Frage erleichtern, ob nur

¹ Literatur, Situations- und Grabungspläne sowie einige Funde bei F. Sprater, Die Pfalz unter den Römern I, 1929, 38–47. Vorläufiger Bericht von G. Bersu in: Pfälz. Mus. 45, 1928, 3–7 und in: Neue Deutsche Ausgrabungen herausg. v. G. Rodenwaldt (1930) 170–176.

² CIL XIII 6127–6139. Skulpturen (Mus. Speier und Mannheim) bei Espérandieu, Gaule Romaine 5991. 5993. 5996. 5998. 5999. 6001. 6002. 6005.

³ Zu den Steinen daher vgl. K. Baumann, Röm. Denksteine u. Inscr. der Ver. Altert. Samml. in Mannheim. Gymnasialprogramm Mannheim 1888/89 (1890) Nr. 57 (= CIL 6415; Espérandieu, Germanie Romaine 418) u. Nr. 58.

⁴ Symmachus or. 2, 2ff. ⁵ Symmachus or. 2, 16.

⁶ A. a. O. 2, 16: *Urebant conscii latrocinii nationem quondam Romanae coloniae antiqua vestigia et tituli sceleris proditores.*

Worms als Lieferant wiederverwendeten Materials in Frage kommt oder auch andere Römerorte. Nach der Ansicht von J. Baumann handelt es sich auch bei den Architekturstücken um Pfälzer Sandstein, der in Ladenburg bisher nicht angetroffen wurde. Es ist wichtig, festzustellen, daß man das Abbruchmaterial 10 km stromauf geschafft hat. Sicher aus Worms stammt die nachstehende Inschrift:

1. Taf. 7, 1. Statuenbasis (?) aus weißlichem Sandstein in Form einer Aedicula. Höhe 123, Breite (an der Inschrift gemessen) 62, Tiefe 41 cm. Höhe der Buchstaben durchschnittlich 3,7, der letzten Zeile 2,7 cm. Wie die Pilaster zu beiden Seiten der Inschrift und die entsprechenden Pilaster auf den Schmalseiten des Steines zeigen, war das Monument auf Vorder- und Seitenansicht berechnet. Über den Pilastern mit korinthisierendem Kapitell sind die Quader des Architraves angedeutet. Die Inschrift lautet:

*Matri Deūm / Magnae ēt nu/minibus loci / signūm Dian(ae) / Gratinus
reip(ublicae) / civ(itatis) Vang(ionum) serv/us arcarius ēt / Decoratā eius /
libert(a) public(a) / ex voto posu/erunt l(aeti) l(ibentes) m(erito) / imp(eratore)
d(omino) n(ostro) Traia(no) / Decio Aug(usto) et Grātō(co)s(ulibus).*

Zu den bisher im Rheinland im Gegensatz zu Gallien⁷ nicht sehr häufigen Orten, an denen der Kult der Großen Göttermutter bezeugt ist⁸, tritt nunmehr also auch Worms. Der Göttermutter und den Gottheiten des Ortes stellt der Kassensklave der *res publica civitatis Vangionum, Gratinus*, und seine Frau *Decorata*, eine Freigelassene der Gemeinde, ein *signum Dianae*, also eine Statue der Diana, auf. Durch die Angabe der Konsuln, des Kaisers Traianus Decius und des Konsuls Gratus, ist der Stein auf das Jahr 250 datiert. Es mag kein Zufall sein, daß diese Weihung an eine der zähesten Gegnerinnen des Christentums gerade in eine der gefährlichsten Verfolgungen, die unter Decius, fällt. Ob zwischen dem Sklaven Gratinus, dessen Name von Gratus abgeleitet ist, und dem Konsul Vettius Gratus ein Zusammenhang besteht, ist kaum nachweisbar.

Der Magna Mater wird ein *signum Dianae* geweiht. Bei dem Synkretismus dieser Zeit, der, wie uns manchmal scheint, recht unterschiedslos andere Götter als Kultgenossen in den Tempel einer Hauptgottheit aufnimmt⁹, könnte man daran denken, daß lediglich die im waldreichen Germanien vielerorts verehrte Diana¹⁰ sich in Worms der Mutter der Götter zugesellt habe. Gegen eine so einfache Erklärung scheint mir außer dem recht bedeutenden Monument, das, auf Vorder- und Seitenansicht berechnet, selbst die in der Inschrift erwähnte Statue der Diana getragen haben dürfte, doch zu sprechen, daß schon in der kleinasiatischen Heimat der Göttermutter die Beziehungen zwischen ihr und Artemis-Anaitis-Diana so enge sind, daß die Göttinnen geradezu gleichgesetzt

⁷ Roscher, Mythol. Lex. s. v. Meter 2923 (Drexler) und s. v. Kybele 1672 (Rapp).

⁸ Liste in PWRE s. v. Kybele 2290 § 32 (Schwenn), der jedoch die Denkmäler der Bellona, die sichere Beziehung auf Magna Mater haben, ausläßt. Die Seltenheit der Weihinschriften betont Drexel, 14. Ber. der Röm.-Germ. Komm. 1922 (1923), 11; vgl. PWRE s. v. Kybele 2273.

⁹ Zu der Aufnahme einheimischer Götter in den Mithraskult vgl. Drexel a. a. O. 62. Ein umgekehrtes Beispiel ist vielleicht ein Weierelief der Kybele (?) im Tempel der Matronae Vacallinae in Pesch i. d. Eifel (Bonn. Jahrb. 125, 1919, 123 f. 156).

¹⁰ Zuletzt P. Goeßler, Germania 16, 1932, 202.

werden können¹¹. Das schließt natürlich nicht aus, daß einheimische Verehrer in der Kultgenossin der Großen Mutter, die selbst schon längst in hellenistisch-römischer Form dargestellt wurde, nur die ihnen aus ihrem heimischen Glauben vertraute Waldgöttin sahen und so leichteren Zugang zu dem noch immer etwas fremdartigen Kult der Göttermutter fanden.

Als Stifter des Monuments nennen sich *Gratinus reipublicae civitatis Van-gionum servus arcarius* und seine Frau *Decorata, liberta publica*. Gratinus ist *servus arcarius*, also Kassensklave, der Gemeinde Worms, seine Frau dagegen schon Freigelassene. Weshalb man zu dem recht schwierigen Posten eines Kassensführers in der kaiserlichen Finanzverwaltung und in Gemeinden wie bei Privaten Sklaven nahm, weit seltener Freigelassene¹², hat einen für die antike Rechtsordnung sehr naheliegenden Grund: Im Falle einer Unterschlagung kann der Patron seinen Freigelassenen wegen Undanks in die Sklaverei zurückversetzen¹³, der Sklave aber war sofort der Folter unterworfen¹⁴. Der Name des Gratinus spricht dafür, daß man ihn für „dankbar“ hält, aber trotzdem hat ihn die Gemeinde auf einer tieferen sozialen Stufe gelassen als seine Frau. Soweit ich sehe, ist Gratinus der erste für das Rheinland bezeugte *servus arcarius*. Der Zusatz (*servus*) *rei publicae* ist für die Sklaven der Municipien üblich, bei denen der Kolonien fällt er weg¹⁵. Die städtischen Gemeinden, die für die höchsten Ämter keine Berufsbeamten, sondern ehrenamtlich für wenige Jahre tätige *duoviri* und *aediles* hatten, brauchten für eine geordnete Verwaltung geschulte Kassenbeamte, da sie dem Staat in erster Linie für das Aufkommen der Steuer verantwortlich waren. Wie zu den Kaufleuten, so stellte auch zu diesen Verwaltungszweigen der Orient eine besonders große Anzahl geeigneter Sklaven und Freigelassener, doch läßt sich aus den für Sklaven besonders passenden, aber auch für Freie häufigen Namen, *Gratinus* und *Decorata*, nichts über die Herkunft des Ehepaares aussagen. War auch Gratinus unfrei, so konnte er sich sakralrechtlich doch zu einem *Votum* verpflichten¹⁶. Die kostspielige Ausführung des Gelübdes zeigt zur Genüge, daß auch für ihn trotz der Unfreiheit reichlicher Erwerb möglich war. Gerade für einen Gemeindesklaven kommt als Ort der Erfüllung seines Gelübdes nur seine Gemeinde, also das heutige Worms, in Frage. Die gleiche Herkunft ist für die zweite Inschrift so gesichert, wie es für einen nicht mehr in situ gefundenen Stein sein kann.

2. Taf. 7, 2. Prismatische Basis (?) aus weißlichem Sandstein. Höhe 22,3, Breite 54, Tiefe 48,7 cm. Höhe der Buchstaben der zwei ersten Zeilen 5,7, der dritten 5,6, der letzten 2,2 cm. Die Buchstaben der letzten Reihe sind im Gegensatz zu denen der drei ersten Zeilen so schlecht im Raum verteilt, daß man geneigt ist, sie für einen nachträglichen Zusatz zu halten. Der Stein war unmittelbar über der Weihung an *Magna Mater*, die mit der Inschriftfläche nach unten lag, mit der Schriftseite nach außen eingemauert. Schon unsere Erfahrungen

¹¹ Roscher a. a. O. s. v. Meter 2848. E. Keil, *Artemis als Göttermutter und Himmelskönigin*, Charisma, Wien 1924, 20 ff.

¹² Ruggiero, *Diz. Epigrafico* 1, 632 (F. Fuchs) kennt nur 5 *liberti*, unter den zahlreichen *arcarii reipublicae* sogar nur einen (ebenda 634, 5).

¹³ Mommsen, *Strafrecht* 856. 946.

¹⁴ Mommsen a. a. O. 416 f.

¹⁵ Ruggiero a. a. O. 635.

¹⁶ *PWRE* s. v. Sklaven (E. Weiß).

bei anderen spätrömischen Festungsbauten sprechen dafür, daß räumlich benachbarte wiederverwendete Steine ursprünglich zusammengehörten¹⁷. In unserm Falle wird die Zusammengehörigkeit durch den Inhalt der Inschrift bewiesen:

Virtuti Bellonae / Bassiana Tacita / v(otum) s(olvit) l(aeta) l(ibens) m(erito) / sacerdotis M(atris) D(eum) M(agnae) (uxor).

Für die späte Zeit, etwa erste Hälfte des 3. Jahrhunderts, in die diese Inschrift wegen ihres Schriftcharakters gehört, wird man in *Virtus Bellona* an sich schon nicht mehr die alte Kultgenossin des Mars sehen, sondern die unter dem gleichen Namen verehrte kappadokische Göttin *Mâ-Bellona*, die nach den Feldzügen des Sulla in das Gefolge der in Rom verehrten Magna Mater eindrang¹⁸. Wie in der Inschrift aus Kastel bei Mainz (CIL XIII 7281), wo die *hastiferi civitatis Mattiacor(um) deae Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt*, d. h. einen „Vatican“ wiederherstellten — auf dem Vatican lag in Rom das Taurobolienheiligtum der Magna Mater —, ist auch in unserm Fall die enge Verbindung der beiden Göttinnen dadurch erwiesen, daß die Frau des Priesters der Göttermutter ein Gelübde an Bellona erfüllt¹⁹. Ihrem Namen und Stand nach ist *Bassiana Tacita* eine Freie. Über ihre Herkunft läßt der Name nichts Sicheres erschließen. Indes ist nicht zu verkennen, daß sich Bassi und Bassiani besonders häufig im Orient finden. Der bekannteste Träger des Namens ist Caracalla, der nach seinem Großvater mütterlicherseits ursprünglich Bassianus hieß²⁰. Wie überhaupt bei Magna Mater²¹, so stellen auch bei Bellona die Frauen die meisten Verehrerinnen, auch bei uns im Rheinlande²².

Ist die Zusammengehörigkeit der beiden zuerst behandelten Steine durch enge Nachbarschaft und vor allem durch den Inhalt der Inschrift erwiesen, so gilt beides nicht in gleichem Maße von der dritten hier besprochenen Inschrift.

3. Taf. 7, 3. Bruchstück einer oben und unten abgebrochenen Inschriftplatte aus weißlichem Sandstein, der dem der beiden anderen Inschriften ähnelt. Höhe 49, Breite 59, Tiefe 27,5 cm. Höhe der Buchstaben durchschnittlich 4,2 cm. Die in der ersten Zeile oben, in der ersten bis dritten Zeile links, in der ersten und zweiten Zeile rechts abgebrochene Inschrift ergänze ich folgendermaßen:

*M]ercu[rio] / [A]ug(usto)
Vege[ti?]/us Gattus / ob hono/rēm. aedilī/tatis posuit.*

In der ersten Zeile ist über dem G der zweiten Zeile E durch eine waagrechte Hasta gesichert, danach Reste von RCV lesbar. Vor dem E steht ein kleiner Rest einer senkrechten Hasta. Wenn ich die Ergänzung der Buchstabenfolge ERCV

¹⁷ W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen (1932) 25. F. Behn, Neue Ausgrabungen im Kastell Alzey, Mainz. Zeitschr. 24/25, 1929/30, 72f. bringt wie v. Massow a. a. O. 26 einige Ausnahmen, die mir nur die Regel zu bestätigen scheinen.

¹⁸ Wissowa, Religion u. Kultus der Römer² 151 ist zu diesem Verhältnis zu vergleichen.

¹⁹ Vgl. Wissowa a. a. O. 350 Anm. 5. Erwähnungen von Priestern sind im Rheinland selten (Drexel a. a. O. 10f.).

²⁰ Klebs-Dessau, Prosopographie 3, 203 Nr. 317.

²¹ Geringe Verbreitung in militärisch besetzten Gegenden (PWRE s. v. Kybele 2273).

²² Von den vier bisher bekannten Weihungen an Bellona sind die mit Namensnennung des Weihenden (CIL XIII 3637, Trier; XIII 6666, Mainz, und unsere Inschr. Nr. 2) alle von Frauen geweiht, die vierte von einem Collegium der *hastiferi* in Mainz-Kastel.

zu *Mercurio* der Ergänzung zu *Herculi* vorziehe, so ist sie dadurch begründet, daß Weihungen an *Mercurius Augustus* bei uns recht häufig, wie mir scheint besonders in Verbindung mit dem Kaiserkult, vertreten sind²³, Weihungen an *Hercules Augustus* dagegen bisher nur aus anderen Provinzen bekannt sind²⁴. Für eine Weihung gerade an Mercur spricht aber auch die Stellung des *Vege[ti]us Gattus*, dessen cognomen nach seinem Verbreitungskreis wohl keltisch ist²⁵. Er ist Aedil, gehört also neben den duoviri zu den vier höchsten Beamten des Municipiums²⁶. Als solcher ist er curator der Tempel²⁷ und steht dem Kaiserkult nahe. Eine wesentliche Aufgabe des Aedilen ist die Überwachung des Marktes, aus der sich eine Beziehung zu Mercur, dem Gott des Handels, ergibt. Die bedeutende Stellung des Mercur im alten Worms wird dadurch gekennzeichnet, daß er in einer Inschrift zusammen mit Rosmerta erscheint, also in einer Verbindung, die ihn als eine Hauptgottheit der einheimischen Bevölkerung erkennen läßt²⁸.

Für die nach römischem Vorbild in den Municipien amtierenden Aedilen ist aber auch eine enge Beziehung zum Kult der Magna Mater nachweisbar, und das gleiche gilt für Mercur. In Rom hat der Aedil die der Großen Mutter zu Ehren aufgeführten Spiele der *Ludi Megalenses* auszustatten und zu leiten²⁹, Mercur aber gehört, wie erneut aus den in Ostia gefundenen Reliefs eines Priesters der Magna Mater hervorgeht³⁰, neben Attis zu den ständigen männlichen Begleitern der Göttermutter. Wie der *servus arcarius* der zuerst behandelten Inschrift gehört auch der Aedil einer Stadt an. Vegetius Gattus wird die Freude über die Erreichung der Aedität kaum an einem anderen Ort bezeugt haben als in seinem Amtsbereich. So läßt sich zwar nicht mit Sicherheit beweisen, daß der in etwa 1,5 m Entfernung von den beiden anderen Inschriften gefundene Stein ursprünglich an den gleichen Ort und in die gleiche Kultstätte gehörte, aber es spricht doch einige Wahrscheinlichkeit dafür. Der Schrift nach ist die Inschrift in ungefähr dieselbe Zeit zu setzen wie die beiden anderen³¹. Noch kann der Aedil seine Tätigkeit in der üblichen Formel als eine 'Ehre' bezeichnen,

²³ Riese 53. 1523. 2061. 2082. 3033–3035. Wenn man die vier ersten Inschriften betrachtet, so scheint die Beziehung zum Kaiserkult eng.

²⁴ Dessau, ILS III 1, 539. Sie sind nicht häufig und auch sie scheinen meist in Beziehung zum Kaiserkult zu stehen.

²⁵ Holder, *Alt-celt. Sprachschatz* s. v. *Cattus, Gatta* und *Gatus*. Nach dem zur Verfügung stehenden Raum scheint mir die Ergänzung *Vege[ti]us* näher zu liegen als das seltenere gentile *Vege[lli]us*.

²⁶ In unserm Gebiet sind bisher Erwähnungen von *aediles* (CIL XIII 3599, *civitas Tungrorum*; CIL XIII 7370, *civitas Taunensium*) und *aedilicii* (CIL XIII 7918, *coloniae Agrippinae*; Finke, 17. Ber. der Röm.-Germ. Komm. 1927, 102 Nr. 306 *coloniae Ulpiae Traianae*) selten.

²⁷ Wissowa a. a. O. 476.

²⁸ CIL XIII 6222; vgl. PWRE s. v. Rosmerta 1132 (Keune).

²⁹ Wissowa a. a. O. 435.

³⁰ Arch. Anz. 46, 1931, 658 (Technau) und Abb. 12. 13. Beide von großer Wichtigkeit für die Priestertracht.

³¹ Sehr nahe steht im Schriftcharakter die Inschrift CIL XIII 6127 aus Altrip bei Hübner, *Exempla scripturae* 412, die auf das Jahr 181 datiert ist. Hier wie dort wechselnde Form des G, vereinzelte Ligaturen besonders des I, verlängertes T auch da, wo durch Verlängerung kein Raum gespart wird. Für eine noch etwas spätere Ansetzung unseres Steines spricht vielleicht die unregelmäßige Form des O.

die schon immer eine kostspielige Verpflichtung war, in den Nöten der Folgezeit aber zu einer erdrückenden Last wurde. Die bedeutenden freiwilligen Leistungen der Besitzenden für das Gemeinwesen sind eine der Lichtseiten der antiken Kultur in ihrer Blütezeit. Nur diese Leistungen führten nach ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienst der Gemeinde oder des Staates über die höchsten Ehrenämter der Aedilität und des Duovirats in den municipalen Senat der Decurionen, und diese Ehrenstellungen brachten meist nur einen ideellen Ausgleich für die großen Aufwendungen während der Ämterlaufbahn.

Frankfurt a. M.

Kurt Stade.

Die Bronzefanne von Göttingen.

Im Sommer 1930 wurde gelegentlich von Kiesgewinnung zu Göttingen bei Radolfzell, Amt Konstanz, ein größerer Reihengräberfriedhof mit reichen Beigaben erneut angeschnitten. Es gelang dem zuständigen Denkmalpfleger, Dr. Georg Kraft, trotz der schwierigen Zeitverhältnisse die Mittel für eine planmäßige Untersuchung zu sichern, so daß 1930 und 1931 zusammen 104 Gräber mit 135 Bestattungen geborgen werden konnten. Sowohl die Beobachtung hinsichtlich der Anlage der Gräber wie die Funde bedeuten eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse der alamannischen Gräber Südbadens, deren methodische Erschließung Dr. Kraft in umfassender Weise anstrebt¹.

Für das Einverständnis zur Vorlage des unten beschriebenen Fundes bin ich dem Hegaumuseum in Singen, das ihn verwahrt, wie Dr. Kraft zu großem Dank verpflichtet. Die Bekanntgabe vor der Gesamtveröffentlichung des Friedhofes erscheint deshalb gerechtfertigt, weil es sich um eine besonders wichtige Fundgruppe handelt, deren wissenschaftliche Erörterung durch das neue Stück einen starken Anstoß erhalten dürfte.

I

Das Grab 38, ein Frauengrab, fand sich in isolierter Lage am Ostrand des Gräberfeldes noch 4 bzw. 8 m von den östlichsten Gräbern entfernt. In den Ausmaßen übertraf es alle übrigen: Länge 3,90 m, Breite 2,30 m und Tiefe 1,60 m. In der beinahe rechteckigen braunen Grabeinfüllung wurden die Spuren eines fast ebenso großen Holzeinbaues festgestellt, in dessen nördlicher Hälfte die Bestattung lag. In der südlichen Hälfte wurden einige Beigaben angetroffen. Das Grabinventar setzt sich aus folgenden Stücken zusammen:

1. 'Koptische' Bronzefanne mit langem Griff und hohlem Standfuß (Abb. 1–5); 2. zu ihr gehörig, Holzschale mit Silberblechstreifen (Abb. 6). — 3. Holzgefäß, Griff mit Bronzeblech beschlagen; durchbrochen; drei Bronzeblechstreifen und Gitterwerk aus Bronze zwischen letzteren. — 4. Handgearbeitetes Drillingsgefäß von schwarzer Farbe, mit Stempelverzierungen, in der Form ähnlich dem aus Sindelfingen (Veeck, Alamannen Taf. 17, 12). — 5. Bauchige grünliche Glasschale mit umgeschlagenem Rand und angeschmolzenem Standring. — 6. Engzellige goldene Scheibenfibul mit drei Zellringen, goldener Grund- und silberner Rückplatte. Die Zellen enthielten keine

¹ G. Kraft, Badische Fundberichte 1, 11, 1928, 367f.; 2, 1, 1929, 21ff., sowie Zeitschr. d. Freiburger Gesch.-Ver. 41, 1928, 1ff.